

WIR *in*

**Nachbarschaft leben.
Miteinander feiern.
Eine gute Wahl**

WEINGARTEN



Texte

Quiz

**Mitmachen
und gewinnen:
Eintrittskarten für
Freiburger Bäder**

Wir in Weingarten – Quiz

Teil 1:

Migration

ALLGEMEINE INFOS	2
FRAGE 1 UND EXTRA INFOS	4
FRAGE 2	7
FRAGE 3	8
FRAGE 4	9
FRAGE 5	11
FRAGE 6	13
FRAGE 7	14
FRAGE 8 UND 9	15
FRAGE 10 UND 11	16
FRAGE 12	17

Allgemeine Infos

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article160651528/Zahl-der-Neuankoemmlinge-unterschreitet-CSU-Obergrenze.html>

Artikel vom 28.12.2016

Die Flüchtlingspolitik ist auch Ende 2016 bei den Bundesbürgern Umfragen zufolge beherrschendes politisches Thema, selbst wenn in diesem Jahr viel weniger Menschen nach Deutschland kamen als 2015 mit 890.000 Migranten.

Nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt hat die Diskussion über eine stärkere Begrenzung, Steuerung und Kontrolle der Einwanderung erneut an Fahrt gewonnen. Denn der als Gefährder eingestufte mutmaßliche Täter war ein abgelehnter Asylbewerber, besaß eine Duldung und trickste sich offenbar durch das deutsche Asylsystem. Ein Überblick über Zahlen und Fakten zur Flüchtlingssituation in Deutschland:

Wieviele Flüchtlinge kamen bislang 2016 ins Land?

Im sogenannten Easy-System, das auf Registrierungen durch die Bundesländer beruht, wurden in den ersten elf Monaten knapp **305.000 neue Asylsuchende** in Deutschland erfasst. Die von der CSU geforderte Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen pro Jahr wäre damit überschritten. Allerdings gilt die Easy-Zahl aufgrund von Fehl- und Mehrfacherfassungen als zu hoch, die tatsächliche Zahl der Neuankömmlinge wird nach Angaben der Bundespolizei auf unter 200.000 geschätzt. Hauptherkunftsländer waren Syrien (86.200 Personen), Afghanistan (47.000), Irak, Iran und Eritrea.

Wie viele neue Asylanträge wurden gestellt?

Insgesamt wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis Ende November **723.000 Asylanträge** gestellt. Zum großen Teil handelte es sich dabei um 2015 eingereiste Personen. 615.500 Anträge wurden entschieden. Die Zahl der Asylanträge nimmt aber ab. Im November wurden 26.438 Anträge gestellt, was einem Rückgang um gut 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Da inzwischen pro Monat mehr Anträge bearbeitet als eingereicht werden, wird der Berg unerledigter Fälle kleiner: Ende November lag die Zahl aber immer noch bei rund 491.000.

Enormer Anstieg der Flüchtlingskosten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 haben die Bundesländer rund drei Milliarden Euro mehr für Flüchtlinge ausgegeben, als sie im Vorjahr kalkuliert hatten. Wie kommt es zu dieser Kostensteigerung?

Wie viele wurden vorher in einem anderen EU-Land registriert?

Von Januar bis November wurden 226.000 Asylerstanträge gestellt, bei denen ein Treffer in der sogenannten Eurodac-Datenbank erzielt wurde: Bei 84.850 Personen wurde ein Asylantrag bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellt, bei 141.150 Personen zumindest die illegale Einreise in einen anderen EU-Staat festgestellt.

Wie viele Personen wurden in diesem Jahr abgeschoben?

23.750 Personen wurde bis Ende November abgeschoben. Das sind mehr als im gesamten Jahr 2015 mit 20.888 Abschiebungen und mehr als doppelt so viele wie 2014 (10.884). Die meisten Personen wurden aus Nordrhein-Westfalen in ihr Heimatland zurückgebracht (4662), gefolgt von Baden-Württemberg (3399), Bayern (3084) und in größerem Abstand Berlin (1963).

Wie viele Personen kehrten freiwillig zurück?

Wesentlich größer ist die Zahl [der freiwilligen Rückführungen](#), bei denen Migranten ohne Bleiberecht oder Asylbewerber vor einer Entscheidung ihrer Verfahren in ihre Heimat zurückkehren. Rund **55.000 Menschen** seien in diesem Jahr mit finanzieller Unterstützung Deutschlands zurückgereist, berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ unter Berufung auf Schätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die meisten freiwilligen Rückkehrer stammten demnach vom Westbalkan.

Wie und wo wird an den Grenzen kontrolliert?

Am 13. September 2015 wurden vorübergehende Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze beschlossen und seitdem mehrfach verlängert, zuletzt im November. Die Kontrollen sind bis Februar befristet. Es gilt aber als wahrscheinlich, dass Deutschland sich in der EU für eine weitere Verlängerung starkmachen wird.

Wie viele Personen wurden an den Grenzen zurückgewiesen?

Personen ohne gültige Einreisepapiere und ohne Visum, die keinen Schutz in Deutschland wollen, werden an den Grenzen zunehmend zurückgewiesen. Von Januar bis Ende November wurden laut Innenministerium rund **19.720 Personen** die Einreise verweigert. Die Zahl ist nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ unter Berufung auf Informationen der Bundespolizei derzeit aber wieder rückläufig: Im Januar wurden noch 5167 Migranten abgewiesen, im November waren es noch 994.

Theoretisch können alle Flüchtlinge nach der sogenannten Dublin-Verordnung in das Land zurückgeschickt werden, in dem sie zuerst den Boden eines Schengen-Landes betreten haben. Dort muss der Asylantrag gestellt und bearbeitet werden. Allerdings muss nachweisbar sein, wo jemand eingereist ist. Eine solche Prüfung kostet Zeit und wird derzeit nicht an der Grenze vorgenommen. Zudem kann Deutschland seit 2011 nach entsprechenden Gerichtsurteilen keine Flüchtlinge nach Griechenland zurückschicken, weil dort der Unterbringungsstandard

als unzureichend angesehen wird. Die EU-Kommission hat aber vorgeschlagen, dass der EU-Außengrenzstaat Griechenland künftig wieder nach Mitteleuropa gereiste Asylbewerber aufnehmen soll.

Frage 1 und extra Infos

<https://www.derwesten.de/politik/zehn-argumente-die-asylkritiker-alt-aussehen-lassen-id10951301.html>

These 1: Deutschland nimmt viel mehr Flüchtlinge auf als andere Länder.

Im vergangenen Jahr haben laut der EU-Statistik-Behörde Eurostat 626.000 Menschen Asyl in einem EU-Land beantragt, gut 200.000 davon in Deutschland. In absoluten Zahlen könnte man die These "Deutschland hat die meisten Asylbewerber" also noch vertreten, doch umgerechnet auf die Einwohnerzahl passt das Bild nicht mehr: Schweden etwa hatte 2014 durchschnittlich 8,4 Asylanträge pro 1000 Einwohner zu bearbeiten. In Deutschland waren es 2,5. Auch Ungarn, Österreich, Malta und Dänemark liegen in dieser Statistik noch vor der Bundesrepublik.

Zudem sagt die Zahl der Asylanträge nur wenig darüber aus, wie viele Flüchtlinge ein Land tatsächlich aufnimmt. Wiederum umgerechnet auf die Einwohnerzahl hat Schweden die meisten Asylanträge positiv beschieden, nämlich gut einen pro 1000 Einwohner. In Deutschland wurden pro 1000 Einwohner nur 0,4 Asylanträge genehmigt.

Blickt man über den Tellerrand Europas hinaus, sieht man ganz andere Dimensionen: [Der kleine Libanon](#) mit seinen rund 4,5 Millionen Einwohnern hat knapp 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Ein Flüchtling, drei Einwohner, das ist die Quote. In NRW, schätzen Experten, werden am Jahresende [125-mal so viele Einwohner wie Flüchtlinge leben](#).

These 2: Wer vom Balkan kommt, ist ein Wirtschaftsflüchtling.

"Das sind doch gar keine echten Flüchtlinge", heißt es oft über Flüchtlinge vom Balkan, also aus Albanien, Serbien oder dem Kosovo. Diese Menschen hätten kein Anrecht auf Asyl, weil sie nicht verfolgt würden. Sie kämen nur, um hier Geld zu machen.

Der [Jahresbericht von Amnesty International](#) spricht eine andere Sprache: Roma, die einen Großteil der Flüchtlinge vom Balkan ausmachen, seien in Serbien "nach wie vor weitverbreiteter und systematischer Diskriminierung ausgesetzt", heißt es dort. In [Albanien](#) seien viele von ihnen Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen geworden. Trotz anderslautender Zusagen hätten sie bis heute nur sehr eingeschränkten Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum.

In der Tat werden die allermeisten Asylanträge von Menschen aus den Balkanstaaten abgelehnt. Teile der Bundesregierung erwägen deshalb auch diese Staaten zu "sicheren Herkunftsländern" zu erklären, wie es einige andere EU-Staaten schon gemacht haben. Das würde die Abschiebung von Flüchtlingen aus diesen Ländern erleichtern. Die Berichte von Amnesty International zeigen dennoch: Jeder Einzelfall verdient eine Prüfung, Verallgemeinerungen sind nicht angemessen.

These 3: Asylbewerber sind kriminell.

Steigt in der Nähe von Flüchtlingsheimen die Kriminalität an? Dazu gibt es wenig aussagekräftige Statistiken. Potsdamer Polizisten haben das mal exemplarisch für ein Flüchtlingsheim der Stadt über mehrere Jahre beobachtet. Ihr Ergebnis: "Statistisch hat sich das Asylbewerberheim nicht auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt."

Die Kriminalstatistik der Polizei, die gern als Argumentationshilfe benutzt wird, taugt dafür nur wenig. Denn sie erfasst erstens keine verurteilten Straftäter, sondern nur Tatverdächtige, und sie differenziert zweitens nicht unter Ausländern. Sollte also in einer Stadt die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen besonders hoch sein, so kann das bedeuten, dass Asylbewerber viele Straftaten begangen haben. Genauso ist aber möglich, dass ausländische Touristen die Täter waren. Oder gar, dass die Polizei Ausländer im Verdacht hatte, die Ermittlungen aber später zeigten, dass sie unschuldig waren.

These 4: "Wir" können es uns nicht leisten, all die Flüchtlinge aufzunehmen.

Über 40 Millionen Euro hat die Stadt [Dortmund](#) in ihrem Haushalt für die Unterbringung von Flüchtlingen veranschlagt. 2,77 Prozent der gesamten Ausgaben und 120 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist viel für eine Stadt, die genügend hausgemachte Probleme hat. Aber zu viel?

Wohl jeder von uns würde im Haushalt seiner Heimatstadt Posten finden, die er für verzichtbar hält. Sei es der Dienstwagen des Oberbürgermeisters, die Subventionen für das Kammerspiel oder die Sanierung des achten Sportplatzes. Es geht schließlich nicht um Schlaglöcher, sondern um Menschenleben. Das sollte man bei der Diskussion über Flüchtlinge nicht aus den Augen verlieren.

These 5: Wohnung, Essen, Krankenversicherung, Taschengeld: Die Flüchtlinge kriegen hier alles bezahlt.

Glaubt man den Schilderungen von Flüchtlingen, die den entbehrungsreichen und gefährlichen Weg nach Deutschland auf sich genommen haben, so hatten viele von ihnen hier das Paradies erwartet. Stattdessen wohnen sie in Massenunterkünften, werden regelmäßig in andere Städte verschoben und sind monatelang im bürokratischen Dickicht gefangen, bevor sie wissen, ob sie bleiben dürfen.

Währenddessen bekommen sie 352 Euro pro Monat. Nur ein Teil des Geldes, 140 Euro, wird ihnen in bar ausgezahlt. Den Rest bekommen sie als "Sachleistung", beispielsweise Essen oder Kleidung. Eine Krankenversicherung haben sie nicht. In Notfällen werden sie behandelt,

die Kosten übernimmt der Staat. Flüchtlingsorganisationen berichten aber, dass Flüchtlinge häufig Probleme haben, Brillen oder Krücken zu bekommen.

These 7: Flüchtlinge nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg.

Das ist die Kehrseite des Schmarotzer-Arguments: Wird den Flüchtlingen nicht vorgehalten, sie würden das deutsche Sozialsystem ausnutzen, wird ihnen zum Vorwurf gemacht, sie würden Deutschen die Arbeitsplätze streitig machen. Doch selbst wenn man diesen unlogischen Widerspruch hinnimmt, bleibt das Argument falsch.

Für Asylbewerber, um die es in der momentanen Debatte vorrangig geht, kann es gar nicht gelten: In den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland dürfen sie gar nicht arbeiten. Danach haben sie zwar theoretisch die Möglichkeit, einen Job anzunehmen. Ihre Chancen sind aber schlecht, denn es gibt die sogenannte "Vorrangprüfung": Bewerben sich ein Asylbewerber und ein gleichgeeigneter EU-Bürger auf eine Stelle, muss diese an den EU-Bürger vergeben werden. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt erlischt diese Regelung.

Unstreitig ist, dass Deutschland über kurz oder lang zu wenig Arbeitskräfte haben wird, Stichwort: Fachkräftemangel. Dieses Problem kann das Land nur durch Zuwanderung lösen. Deshalb fordern Wirtschaftsverbände, die strengen Regeln für Flüchtlinge zu lockern und etwa die Vorrangprüfung abzuschaffen.

These 8: Wer genug Geld für die Überfahrt übers Mittelmeer hat, kann doch gar nicht so arm sein.

In der Tat: Kriminelle Schleuserbanden verdienen gutes Geld, indem sie Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Europa bringen. Oftmals verlangen sie mehrere tausend Euro für die lebensgefährliche Überfahrt in kaum seetüchtigen Booten.

Die Flüchtlinge, ihre Familien und teilweise ganze Dörfer haben oft jahrelang gespart, um nach dem Strohalm namens Europa greifen zu können. Nach der Flucht ist von den Ersparnissen selten noch etwas übrig. Ihnen jetzt vorzuhalten, sie seien doch gar nicht arm, ist schon ziemlich abenteuerlich, um es vorsichtig auszudrücken.

These 9: Deutsche Familien werden für die Flüchtlinge aus ihren Wohnungen geworfen.

Viele Städte sind geradezu panisch auf der Suche nach Quartieren für Flüchtlinge. Zeltstädte wurden lange Zeit als menschenunwürdig betrachtet, inzwischen heiligt der Zweck die Mittel der Bezirksregierungen. In anderen Fällen wollen die Städte Gebäude anmieten, um Flüchtlinge unterzubringen.

Meist handelt es sich dabei um leerstehende Wohnhäuser oder Kasernen. Doch einige sind auch noch bewohnt. Müssen also tatsächlich deutsche Familien ausziehen, um den Flüchtlingen Platz zu machen? Nein. Niemand werde zum Umzug gezwungen, [heißt es etwa aus Mülheim](#), wo die Stadt 28 Wohnungen für Flüchtlinge anmieten will.

Die Wohnungsgesellschaft hat den bisherigen Mietern Angebote Umzugsangebote gemacht, aus denen diese keine finanziellen Nachteile ziehen sollen. Zum Umzug gezwungen werde niemand.

Frage 2

<http://www.n-tv.de/panorama/Sind-Fluechtlinge-haeufiger-Sexualstraftaeter-article19307601.html>

Fakten und Mythen: Sind Flüchtlinge häufiger Sexualstraftäter?

Von Solveig Bach

Innerhalb weniger Tage nimmt die Polizei zwei Flüchtlinge fest, denen Vergewaltigungen zur Last gelegt werden. In einem Fall stirbt das Opfer sogar. Müssen vor allem Frauen Flüchtlinge fürchten?

In [Bochum steht ein irakischer Flüchtling im Verdacht](#), zwei Studentinnen vergewaltigt zu haben. [In Freiburg soll ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan](#) eine Studentin vergewaltigt und möglicherweise ermordet haben. Einer Emnid-Umfrage für die "Bild am Sonntag" zufolge befürchtet bereits jeder zweite Deutsche, dass die Gewalt gegen Frauen wegen des Zuzugs von Flüchtlingen zunimmt.

Doch ist das tatsächlich so? "Im Jahr 2015 wurden 1683 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde." So steht es im [Lagebild des Bundeskriminalamtes zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2015](#) aus dem Oktober 2016. Bei Sexualstraftaten gab es damit eine Steigerung von 77 Prozent gegenüber 2014.

Das BKA verweist jedoch darauf, dass sich die Zahl der ankommenden Flüchtlinge im gleichen Zeitraum verdreifacht hat. Außerdem werden Ausländer häufiger angezeigt als Deutsche und es bestätigte sich nicht jeder Tatverdacht. Die meisten der Täter waren unter 21 Jahren, bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich um Einmaltäter. Die Sexualdelikte machten an der Gesamtzahl der von Geflüchteten begangenen Straftaten 1,1 Prozent aus. Das entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Im ersten Halbjahr 2016 sieht das BKA-Lagebild schon wieder anders aus. "Die Entwicklung der monatlichen Fallzahlen war deutlich rückläufig. Die signifikantesten Rückgänge waren bei Diebstahlsdelikten, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Vermögens- und Fälschungsdelikten zu verzeichnen", heißt es im September 2016. Auch der deutsche Kriminologe Christian Pfeiffer widersprach am Wochenende vehement dem Eindruck, dass Deutschland insbesondere für Frauen unsicherer geworden sei. Die Statistik zeige für die vergangenen zehn Jahre, "dass in Deutschland vollendete Vergewaltigungen um 20 Prozent

abgenommen haben", sagte Pfeiffer der "Welt am Sonntag". An diesem Trend habe auch das Jahr 2015 - "trotz des gewaltigen Zustroms an Männern" - nichts geändert.

Fälle sind Ausnahmen

Bei Sexualmorden sind "90 bis 95 Prozent der Tatverdächtigen Deutsche", sagt Christian Walburg vom Kriminalwissenschaftlichen Institut der Uni Münster. "Bei insgesamt elf Verdächtigen wegen Sexualmorden im vergangenen Jahr gab es einen nicht-deutschen Tatverdächtigen. Der Fall jetzt in Freiburg ist also eine Ausnahme".

Woher kommt aber der "verzerrte Blick", von dem auch der frühere niedersächsische Justizminister Pfeiffer spricht? Ein Grund sind offenbar Vorurteile. Menschen neigen dazu, Fremden andere Werte zuzuschreiben, als sie selbst haben. Bei Flüchtlingen wird beispielsweise vermutet, sie hätten ein Frauenbild, das eine Vergewaltigung eher erlaube. Wer einen Sexualmord begehe, befinde sich auch in Ländern wie Afghanistan außerhalb gesellschaftlicher Normen, sagte Pfeiffer jedoch nach der Freiburger Festnahme.

[Die Soziologin und Islamwissenschaftlerin Yasemin El-Menouar hat 2013 im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\) untersucht, welchen Einfluss Religion auf Geschlechterrollen hat.](#) Verglichen wurden die Einstellungen christlicher und muslimischer Zuwanderer mit denen Deutscher. "Unsere Studie hat keinen Hinweis darauf geliefert, dass Religion eine entscheidende Rolle bei frauenbenachteiligenden Einstellungen und Verhaltensweisen spielt" sagt El-Menouar n-tv.de.

Demnach haben religiöse Menschen zwar konservativere Rollenbilder. "Sie sehen also die Frauen eher zu Hause bei der Erziehung der Kinder und die Männer stärker in der Ernährerrolle." Frauenbenachteiligende Einstellungen, bei denen beispielsweise eine Berufstätigkeit von Frauen abgelehnt wird, gab es aber vor allem bei Migranten mit sehr geringer Bildung. Außerdem gebe es nach wie vor sehr einfache Männlichkeitsbilder. "Männer müssen stark sein, Gewalt ist ein Teil der Männlichkeit, da sie angeblich Macht und Stärke demonstriert. Das findet man jedoch nicht nur in migrantischen Milieus, sondern beispielweise auch in rechten Milieus, in denen eine geringe Bildung, Armut, Arbeitslosigkeit und möglicherweise eigene Gewalterfahrungen zusammen kommen", so El-Menouars Einschätzung.

Frage 3

<https://www.tagesschau.de/inland/bka-fluechtlingsunterkuenfte-statistik-101.html>

Die Zahl der Asylbewerber ist im Jahr 2016 deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte blieb trotzdem auf einem hohen Niveau: 921 Attacken zählte das Bundeskriminalamt bis zum 27. Dezember.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat einem Zeitungsbericht zufolge bis zum 27. Dezember dieses Jahres bundesweit 921 Attacken auf Asylunterkünfte verzeichnet. Davon hatten 857 einen rechtsradikalen Hintergrund. Das habe eine Anfrage beim BKA ergeben, berichtete die "Welt" online.

Bei 152 der Attacken aus dem Jahr 2016 handelte es sich laut "Welt" um Gewaltdelikte, 66 davon waren Brandstiftungen. Allerdings seien die Zahlen für das Jahr 2016 noch nicht abschließend erfasst. Delikte könnten auch noch im Nachhinein registriert werden.

Angriffe seit 2014 fast verfünffacht

Obwohl 2016 deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland kamen als im vergangenen Jahr, blieb die Zahl der Attacken damit auf hohem Niveau. 2015 kamen nach Zahlen des Registrierungssystems Easy etwa 890.000 Asylsuchende nach Deutschland, dieses Jahr waren es bis Ende November 305.000.

Im gesamten Jahr 2015 hatte das BKA 1031 Straftaten gegen Asylunterkünfte verzeichnet, 923 davon mit rechtsradikalem Hintergrund.

Insgesamt wurde seit Beginn des Flüchtlingsandrangs ein drastischer Anstieg von Übergriffen auf Flüchtlingsheime verzeichnet: Die Zahl habe sich verfünffacht. 2014 waren es noch 199 Attacken, davon hatten 177 einen rechtsextremen Hintergrund.

Frage 4

<http://www.tagesspiegel.de/politik/kosten-der-fluechtlinge-globale-rechnung/19314440.html>

27.01.2017 16:41 Uhr

Kosten der Flüchtlinge, Globale Rechnung

43 Milliarden Euro - das sind laut Finanzminister Wolfgang Schäuble die "asylbedingten Kosten" des Bundes 2016 und 2017. Freilich stecken darin nicht nur die Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland.

Das Bundesfinanzministerium hat am Freitag die „asylbedingten Kosten“, die der Bundeshaushalt zu tragen hat, für die Jahre 2016 und 2017 beziffert: Demnach rechnet Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) mit Ausgaben von insgesamt 43 Milliarden Euro. Für das vorige Jahr beläuft sich die Schätzung der Ausgaben auf 21,7 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird mit Ausgaben in Höhe von 21,3 Milliarden Euro gerechnet. Freilich sind das

nicht die Kosten, die dem Bund durch die Flüchtlinge entstehen, die nach Deutschland gekommen sind. Wie schon im vorigen Jahr, als der Streit mit den Ländern um die Übernahme dieser Kosten sich zuspitzte, rechnet das Finanzministerium dazu auch Ausgaben, die für internationale Aufgaben anfallen.

In der Berechnung taucht im aktuellen Monatsbericht des Finanzministeriums daher wieder ein Kostenblock „Fluchtursachenbekämpfung“ auf. In ihm sind Ausgaben zusammengefasst, die Deutschland für „flucht- und migrationsrelevante Maßnahmen weltweit“ leistet – also nicht nur im Zusammenhang mit den Hauptherkunftsländern der Flüchtlingswelle von 2015. Insgesamt setzt das Finanzministerium für die beiden Jahre hier 14,3 Milliarden Euro an – immerhin ein Drittel der Gesamtsumme. Dazu gehören zum Beispiel 428 Millionen Euro, die die Bundesregierung als finanzielle Unterstützung an die Türkei zahlt, um die Aufnahme von Flüchtlingen dort zu unterstützen. 2,3 Milliarden Euro stammen aus einer Zusage Deutschlands bei der Syrienkonferenz in London zur „Schaffung von Perspektiven in der Region“. Weitere 1,4 Milliarden Euro machen die nach 2015 deutlich aufgestockten Mittel für humanitäre Hilfen aus. Wie sich die restlichen zehn Milliarden Euro an internationalen Flüchtlingskosten zusammensetzen, die der Bund auf sich nimmt, ist dem Bericht nicht zu entnehmen.

16 Milliarden an Länder und Kommunen

Die „asylbedingten Kosten“ des Bundes im Inland machen insgesamt 28,7 Milliarden Euro aus. Der größte Posten dabei ist mit zusammen 16,2 Milliarden Euro die unmittelbare Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten. Deren Belastung hatte der Bund zunächst deutlich geringer angesetzt, erst nach Protesten der Ministerpräsidenten und der Kommunalverbände, deren Berechnungen sich als realitätsnäher erwiesen, war Schäuble bereit, höhere Zuschüsse zu leisten. Die vereinbarte Abschlagszahlung von drei Milliarden Euro erwies sich als zu gering, im Herbst musste der Bund nach einer Neuberechnung 760 Millionen Euro nachschießen und eine nochmalige Abschlagszahlung von 1,8 Milliarden Euro leisten. Für 2017 fällt diese Summe angesichts der deutlich verringerten Flüchtlingszahlen – für 2016 wird die Zahl der Asylsuchenden mit 280000 beziffert - mit 1,16 Milliarden Euro deutlich geringer aus.

Die weiteren Belastungen des Bundes durch die Flüchtlinge im Inland rühren aus dem Asylverfahren (2,7 Milliarden Euro), der Integration (5,3 Milliarden Euro) und den Sozialleistungen für anerkannte Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge (4,4 Milliarden Euro). Dank der guten Steuereinnahmen [konnte der Bund diese Last meistern](#) und kam dennoch auf einen [Überschuss](#). Zu den Steuermehreinnahmen trugen auch die Ausgaben für Flüchtlinge bei. Der Konjunkturperte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Ferdinand Fichtner, sagte der Nachrichtenagentur Reuters: "Man kann das auch als ein riesiges Konjunkturprogramm bezeichnen." Ein sehr großer Teil des Geldes sei über die Ausgaben von Flüchtlingen für Lebensmittel und anderes, später über Mietzahlungen oder wegen Bau-Investitionen in die Wirtschaft geflossen. "Das dürfte für über 90 Prozent der Bundesausgaben gelten", sagte der Ökonom.

Anrechnung bei Entwicklungshilfe

Während der Bund bestimmte Ausgaben für internationale Maßnahmen den „asylbedingten Kosten“ zurechnet, geht er bei der Entwicklungshilfe den umgekehrten Weg. Denn die Bundesregierung lässt sich einen Teil der Flüchtlingskosten, die in Deutschland entstehen, bei der OECD als Entwicklungshilfe anrechnen und schafft es so, seine ODA-Quote (ODA steht für öffentliche Entwicklungshilfe) deutlich zu steigern. Zur Jahrtausendwende hatten die Industriestaaten zugesagt, 0,7 Prozent ihres Inlandsprodukts für Entwicklungshilfe auszugeben. Davon ist Deutschland weit entfernt. Dank der Inlandskosten für Flüchtlinge konnte Deutschland seine Quote jedoch von 0,42 Prozent 2014 auf 0,52 Prozent im Jahr 2015 verbessern. Andere Staaten verfahren ähnlich. Insgesamt ließ sich Deutschland rund 2,7 Milliarden Euro der im Inland geleisteten Flüchtlingshilfen bei der OECD anrechnen. Die machten damit fast 17 Prozent der gesamten ODA-Gelder aus.

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2015/04/05/banken-rettung-kostet-deutsche-steuerzahler-236-milliarden-euro/>

Banken-Rettung kostet deutsche Steuerzahler 236 Milliarden Euro

Deutsche Wirtschafts Nachrichten | Veröffentlicht: 23.06.15 10:36 Uhr

Deutsche Steuerzahler haben seit 2008 insgesamt 236 Milliarden Euro für die Bankenrettung bezahlt. Diese Zahl geht aus einer Mitteilung der Deutschen Bundesbank hervor. Trotz der stärker werdenden negativen Auswirkungen der Bad Banks auf die Staatsfinanzen geht die Bankenrettung auf Landesebene weiter.

Die [Deutsche Bundesbank](#) veröffentlichte am Mittwoch einen Bericht, wonach sich der deutsche Schuldenstand seit dem Jahr 2010 durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Euro-Staatsschuldenkrise – mithin der „Hilfs“-Kredite über den EFSF und ESM – kontinuierlich um insgesamt 91 Milliarden Euro erhöht hat.

Zur Bankenrettung wurden die deutschen Steuerzahler mit insgesamt 236 Milliarden Euro zur Kasse gebeten. Dies schlug mit 8,1 Prozent des aktuellen BIP zu Buche. Der Anteil sei in den vergangenen beiden Jahren aber rückläufig gewesen, da vor allem die staatlichen Bad Banks Schulden abgebaut haben, so die Pressemitteilung der Bundesbank.

Frage 5

<http://asylfakten.de/welche-rechte-und-pflichten-haben-asylbewerber/>

Asylbewerber sind Personen, die bereits einen Antrag auf Asyl gestellt haben, über den allerdings noch nicht entschieden wurde. Im Vergleich zu deutschen Bürgern und anerkannten Flüchtlingen haben sie stark eingeschränkte Rechte und viele Pflichten.

Recht auf Grundversorgung

Zunächst besitzen Asylsuchende lediglich einen Anspruch auf die Erfüllung ihrer menschlichen Grundbedürfnisse. In den Aufnahmelagern bekommen sie also einen Schlafplatz, Kleidung, Essen und ein kleines Taschengeld. Auch wenn sie die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen, erhalten Asylbewerber und Flüchtlinge Leistungen

ungefähr in derselben Höhe wie ein Hartz-IV-Empfänger. Das meiste wird über Wert-Coupons und Sachleistungen abgewickelt.

Auch ärztliche Behandlungen sind in die Grundversorgung eingeschlossen, dürfen aber nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen werden. Asylbewerber müssen für Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen vorstellig werden. Darüber hinaus ist ein Besuch beim Arzt nur für Schwangere, Mütter und ihre Neugeborenen und zur Behandlung von Notfällen und akuten Schmerzen möglich.

Genauerer regelt das Asylbewerberleistungsgesetz, Infos dazu haben wir bereits im Beitrag „Welche Geld- und Sachleistungen erhalten Asylbewerber?“ gesammelt.

Recht auf sprachliche Begleitung

Die wenigsten Asylsuchenden beherrschen die deutsche Sprache, doch selbst mit Grundkenntnissen ist es schwer, sich im deutschen Bürokratie-Dschungel zurechtzufinden. Gemäß [§ 17 des Asylgesetzes](#) ist Asylbewerbern deshalb bei ihrer Anhörung ein Sprachmittler zur Seite zu stellen. Die Pflicht, einen Sprach- und Integrationskurs besuchen zu müssen, haben allerdings nur anerkannte Flüchtlinge. Natürlich können Asylbewerber aber auf eigene Kosten Deutschunterricht nehmen oder an ehrenamtlich organisierten Kursen teilnehmen.

Schulpflicht

[In Sachsen gilt auch für Kinder von Asylbewerbern Schulpflicht](#). Pro Schuljahr erhalten sie 100 Euro für den Kauf von Unterrichtsmaterialien. Weitere Förderungen, die Leistungsempfängern gemäß [Sozialgesetzbuch](#) normalerweise zustehen, erhalten Flüchtlingskinder nicht.

Arbeitsverbot

In den ersten 3 Monaten nach der Registrierung gilt ein absolutes Arbeitsverbot. Danach können Asylbewerber mit einer „eingeschränkten Arbeitserlaubnis“ einer Beschäftigung nachgehen. Für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung ist keine spezielle Arbeitserlaubnis notwendig. Allerdings dürfen Asylbewerber eine Stelle nur besetzen, wenn kein Deutscher oder EU-Ausländer dafür in Frage kommt. Nach 15 Monaten entfällt diese Vorrangprüfung und mit Anerkennung des Asylantrages dürfen Flüchtlinge uneingeschränkt arbeiten. [Wir haben hier bereits was dazu aufgeschrieben: „Ab wann dürfen Asylbewerber arbeiten?“](#).

Residenzpflicht

Früher war es Asylbewerbern nicht gestattet, den ihnen zugeteilten Aufenthaltsort ohne eine spezielle Genehmigung zu verlassen. Zum 1. Januar 2015 wurde diese Regelung für die meisten Antragsstellenden jedoch abgeschafft. [Nach drei Monaten können sie sich frei in der ganzen Republik bewegen](#). Der Ausländerbehörde ist es allerdings erlaubt, diese

Residenzpflicht in Einzelfällen beizubehalten. Solche Ausnahmen werden von Organisationen wie Pro Asyl stark kritisiert und derzeit rechtlich geprüft. Zudem ist es Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht erlaubt, in ihr Heimatland zurückzureisen – wenn sie dies trotzdem tun, [erlischt ihr Asylanspruch](#).

Umfassende Mitwirkungspflichten

Mit der Stellung eines Asylantrages wird die zuständige Behörde bei der Bearbeitung nicht sich selbst überlassen, sondern dem Asylbewerber kommen eine Reihe von Mitwirkungspflichten zu. Das Asylgesetz unterteilt sie in

- Erklärungspflicht,
- Unterrichtungspflicht,
- Vorlagepflicht,
- Melde- und Anzeigepflicht,
- Duldungspflicht,
- Pflicht zur Erreichbarkeit,
- Wohnpflicht,
- Pflicht zum Ortswechsel,
- Pflicht zur persönlichen Anwesenheit und
- Ausweispflicht.

Kommt ein Asylsuchender seinen Pflichten nicht nach, so muss er mit Sanktionen oder gar Ablehnung seines Antrages rechnen, heißt es u. a. im [§ 15 und § 22 AsylG](#).

Selbstverständlich gelten auch unsere allgemeinen Strafgesetze für Asylbewerber. Darüber hinaus enthält das Asylgesetz weitere spezielle Straf- und Bußgeldvorschriften, nach denen ein Asylbewerber bereits eine Straftat begeht, wenn er beispielsweise bestimmten Auflagen nicht nachkommt, ohne Arbeitserlaubnis einer entgeltlichen Tätigkeit nachkommt oder er bei Antragsstellung für einen Aufenthaltstitel falsche Angaben macht.

Frage 6

http://www.wohnraum-fuer-fluechtlinge.info/docs/dynamisch/6192/15.10.29_bersicht_an_die_anforderungen_flichtlingsunterknfte.pdf

Qualitätsanforderungen	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Sanitäranlagen	gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten nach Geschlechtern getrennt einzurichten**	ein Waschbecken je 5 Personen, ein Duschplatz je 10 Personen, ein Toilettenplatz je 10 Personen, nach Geschlechtern getrennt**	ein Waschbecken für je fünf bis maximal sieben Bewohner/innen, ein Duschplatz für je zehn bis maximal 15 Bewohner/innen, ein Toilettenplatz für je 10 weibliche Bewohnerinnen, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken für je 15 männliche, Bewohner sowie nach Geschlechtern getrennt*	1 Waschbecken für 5 - 7 Personen 1 Dusche für je 10 - 12 Personen 1 WC für je 10 weibliche Personen 1 WC und ein Urinal für je 15 männliche Personen, nach Geschlechtern getrennt**
Gemeinschaftsräume	mind 1 Gemeinschaftsraum**	wenn keine oder nur teilweise abgetrennte Wohneinheiten, sind ausreichend Gemeinschaftsräume bereitzustellen*	mind ein extra Aufenthaltsraum mit ausreichende Größe und Ausstattung *	Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung**
Außenanlage	Außenanlage soll bereitgestellt werden**	wenn keine oder nur teilweise abgetrennte Wohneinheiten, sollen Freizeit-/ Außenanlagen vorhanden sein**	k.R.	Empfehlung zur Ausstattung der Unterkünfte mit Freizeitanlagen**
Familien	k.R.	möglichst in abgetrennte Wohneinheiten**	in eigene abgetrennte Wohneinheiten*	k.R.
Kinderspielzimmer	min. ein abgetrennter Raum mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**	min. ein abgetrennter Raum mit entsprechender Ausstattung.*	min. ein Spielzimmer und zusätzlich ein Zimmer um Hausaufgaben zu erledigen*	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**
Maximalzahl Personen pro Raum	k.R.	4 (maximal 6)**		4 4**
m² pro Person	7*	7**	Größe für ein Ein-Bett-Zimmer: 9 m² Größe für ein Zwei-Bett-Zimmer: 15 m² Größe für ein Drei-Bett-Zimmer: 21 m² Größe für ein Vier-Bett-Zimmer: 27 m².*	6**
Größe der Unterkünfte	min: - max: -	min: 30 Plätze max: 50 Plätze Bei 50 soll nicht mehr als aus zwei Teilunterkünften bestehen**	min: - max: -	min: - max: -
Lage der Unterkünfte	Lage in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Anschluss daan. Eine ausreichende Nutzungsmöglichkeit regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel muss gewährleistet sein**	Gemeinschaftsunterkünfte sollen nach Möglichkeit in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden.**	k.R.	innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder im direkten Anschluss daran. Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des tögl. Lebens, Anschluss an ÖPNV**
		wenn keine abgeschlossenen Wohnbereich vorhanden sind	Beratungsraum, Untersuchungsraum mit entsprechender Ausstattung, kostenfrei W-	Kochplatte für je 3 Personen, Kühlraum von 20 l/Person,

Frage 7

<http://fritz.freiburg.de:8080/Informationsportal/>

In Weingarten sind im Fritz (Freiburger Informationszentrum) 110 Herkunftsnationen vermerkt.

Die größte Gruppe sind Italiener, Türken und Rumänen.

Frage 8 und 9

Laut Aussagen der Homepage der Stadt Freiburg leben zum Stichtag 31.12.2016 in Freiburg 3341 Menschen in städtischen Unterkünften, davon 2535 in Wohnheimen sowie 806 in Wohnungen (<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/838579.html>)

Geschlecht	Gesamt	
männlich	1840	
	davon 789 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	
weiblich	1501	
	davon 665 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	
Gesamt	3341	
Belegung	Gesamt	
Wohnheime	2535	
Wohnungen	806	
Gesamt	3341	
Herkunftsland		Gesamt
Kosovo		591
Irak		654
Iran		41
Albanien		53
Indien		12
Nordafrika		44
Eritrea		64
Somalia		18
Afrika südl. Sahara		238
Afghanistan		324
Sonstige		105
Ex-Jugoslavien		226
Sri Lanka		25
Türkei		28
Syrien		890
Pakistan		28
Gesamt		3341

Zusätzlich wurden im Jahr 2016 577 unbegleitete Minderjährige vorläufig in Obhut genommen, weil sie in Freiburg angekommen waren. Sie werden nach der ersten Aufnahme dem Landesjugendamt gemeldet, die den größten Teil der jungen Geflüchteten auf andere Städte und Landkreise umverteilt. Das Jugendamt Freiburg ist momentan für rund 160

Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zuständig.
(Stand 30.10.16)

Frage 10 und 11

Einwohner nach Migrationshintergrund Stadtbezirke,
Zeitreihe

Freiburg, Stadtbezirke - 31.12.2006 - 31.12.2016 - Einwohnermelderegister

Anzahl Personen nach Kleinräumige Gliederung 3-stellig (Gemeindeteil),
Zuwanderungshintergrund der Person

wobei (Jahr = '2016') und (Kleinräumige Gliederung 3-stellig (Gemeindeteil) = Weingarten)

Zuwanderungshintergrund der Person	Ausländer	Deutsche nach Einbürgerung	Deutsche Aussiedler	Deutsche ohne Migrationshintergrund	Gesamt
Kleinräumige Gliederung 3-stellig (Gemeindeteil)					
Weingarten	2929	1808	906	5523	11166

Erstellt am 23.05.2017 um 11:53:26 mit DUVA Auswertungsassistent V4.8 Rel 05

© Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Stadt
Freiburg

Frage 12

Die Genfer Flüchtlingskonvention orientiert sich an den allgemeinen Menschenrechten. Auf Grund dieser Konvention werden in Deutschland die meisten Anerkennungen für Asylanträge ausgesprochen.

Allgemeine Menschenrechte

- 1. Wir alle sind von Geburt an frei und gleich an Würde und Rechten.** Wir alle sind frei geboren. Alle Menschen sind mit Vernunft und Gewissen begabt. Wir sollten alle auf dieselbe Weise behandelt werden.
- 2. Keine Diskriminierung.** Diese Rechte gelten für alle Menschen, wie auch immer sie sich unterscheiden mögen.
- 3. Das Recht auf Leben.** Wir alle haben ein Recht auf Leben und ein Recht, in Freiheit und in Sicherheit zu leben.
- 4. Keine Sklaverei.** Niemand hat das Recht, uns zu versklaven. Wir dürfen andere nicht zu unseren Sklaven machen.
- 5. Keine Folter.** Niemand hat irgendein Recht, uns grausam zu behandeln oder zu foltern.
- 6. Sie haben Rechte, egal wo Sie sind.** Ich bin ein Mensch genau wie Du!
- 7. Vor dem Gesetz sind alle gleich.** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muss jeden gerecht behandeln.
- 8. Das Gesetz schützt Ihre Menschenrechte.** Wir alle können die Gerichte um Hilfe anrufen, wenn wir nicht gerecht behandelt werden.
- 9. Keine willkürliche Inhaftierung.** Niemand hat das Recht, uns ohne triftigen Grund einzusperren und in Haft zu halten oder des Landes zu verweisen.
- 10. Das Recht auf ein faires Verfahren.** Wenn man einer Straftat angeklagt wird, dann soll das öffentlich geschehen, vor einem unabhängigen Gericht.
- 11. Unschuldig bis zum Beweis der Schuld.** Niemand darf als schuldig bezeichnet werden, bis seine Schuld bewiesen ist. Wenn jemand behauptet, wir hätten etwas Ungesetzliches getan, haben wir das Recht, das Gegenteil zu beweisen.
- 12. Das Recht auf Privatleben.** Niemand darf unseren guten Namen in den Schmutz ziehen. Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in unsere Wohnung kommen oder unsere Briefe öffnen oder uns und unsere Familie belästigen.
- 13. Das Recht, sich frei zu bewegen.** Wir alle haben das Recht, in unserem Land zu leben, wo wir wollen, und dorthin zu reisen, wohin wir wollen.
- 14. Das Recht, sich einen sicheren Ort zum Leben zu suchen.** Wenn wir fürchten, in unserem eigenen Land schlecht behandelt zu werden, haben wir das Recht, in ein anderes Land zu flüchten, in dem wir sicher sind.
- 15. Das Recht auf eine Nationalität.** Wir alle haben das Recht, zu einem Land zu gehören.